



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Postzeile 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Inhalt: Vom Kampf der Bergarbeiter im Ruhrgebiet. — Der Riesenkampf in England. — Zur Amtsenthebung des Berliner Ortsvorsitzenden. — Die Stellung der Mitglieder zum Außerordentlichen Verbandstag. — Korrespondenzen (Leipzig, Regensburg). — Rundschau. — Briefkasten. — Adressenveränderungen.

Beilage: Lohn- und Ueberstunden-Tabelle. — Der achte Internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910. (Schluß.) — Eingegangene Druckschriften.

Für die Woche vom 24. bis 30. März 1912 ist die Beitragsmarke in das mit 13 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Vom Kampf der Bergarbeiter im Ruhrgebiet.

Der von den Christlichen begangene Arbeiterverrat gibt dem Ringen im Ruhrrevier sein Gepräge. Die Scharfmacher haben diesmal leichten Stand, und sie verstehen es, die Situation zu ihren Gunsten wohl auszunutzen. Die durch Polizei und Militär hervorgerufenen Unruhen schieben sie den frommen Arbeiterbrüdern in die Schuhe und freuen sich, daß Arbeiter so dumm sind und die Geschäfte der Unternehmer besorgen. Darum verhält sich die Scharfmacherpresse im Industriebezirk entgegen ihrem sonstigen Verhalten auffallend ruhig. Das erste Blatt, das nach Militär gerufen hat, war die „Essener Volkszeitung“, ein Zentrumorgan im Wahlkreis des Herrn Giesberts. Ihm schloß sich mit Erfolg der christliche Gewerksverein an. Die Ausdehnung, die der Streik trotz der von den Christlichen ausgegebenen Parole genommen hatte, wird ihm Angst gemacht haben. Am ersten Streiktag, den 11. März, waren auf den Zechen Dortmund, Bochum und Gladbeck etwa 50 bis 70 v. H. der Belegschaft nicht eingefahren, während auf anderen Zechen das Fehlen einzelner Belegschaftsteile weniger zu verspüren war. Am zweiten Streiktag zählte der Bergbauische Verein gegen 180 000 Streikende, sodaß etwa über die Hälfte aller Ruhrbergleute streikten und nach einer Zusammenstellung vom Mittwoch streikten im Ruhrrevier im ganzen 227 000 Bergarbeiter. Schon am Dienstag Abend kam es durch das Vorgehen der Polizei zu mehreren Zusammenstößen, die hauptsächlich auf die fremden Schutzmännschaften zurückzuführen sind. Mit Sädel und Revolver gingen die mutigen Helden auf Frauen und Kinder los. Mittwoch früh wurde in Herne ein 15-jähriger Junge erschossen. Aber dem christlichen Bergarbeiterverband ist das noch nicht genug, er läßt erklären, daß die Zunahme der Streikenden nicht auf Streiklust, sondern auf Furcht vor Ueberfällen und Belästigungen zurückzuführen ist. In dieser Erklärung heißt es: „Weiter müssen wir schon jetzt darauf aufmerksam machen, daß die Wut der zum Streik haltenden sozialdemokratischen und politischen Menge steigt und damit auch die Gefahren für die arbeitenden Bergleute zunehmen. Wenn unsere Behörden nicht für

einen ausreichenden Schutz sorgen, müssen wir sie für die kommenden ersten Ereignisse verantwortlich machen.“ Tatsächlich wurde den Arbeitswilligen nichts getan. Daß es ihnen allerdings nicht angenehm war, die Gasse der Spalier bildenden Streikenden zu durchlaufen und nicht gerade mit freundlichen Blicken betrachtet zu werden, kann man sich denken. Am Donnerstag rückte dann das Militär, Infanterie und Kavallerie aus Münster, in das Streikgebiet ein, in Dortmund kamen Maschinengewehre an. Die Polizei benahm sich weiterhin so, daß überall Unruhen und Zusammenstöße entstanden. Aus vielen Orten kamen Mitteilungen von ihrem provokatorischen Vorgehen. Am Donnerstag Abend waren bereits vier Tote zu beklagen. Die letzten beiden von einem Genarnt in Sevinghausen bei Wattenscheid erschossenen Arbeiter waren Arbeitswillige. Polizisten in Bergarbeiterkleidung mischten sich unter die Menge der Streikenden und wirkten dort als agents provocateurs. In einem Aufruf des Bergarbeiterverbandes wurden die Streikenden zur Ruhe, Besonnenheit und Disziplin ermahnt. Die Zechenbesitzer lehnten wiederholt Verhandlungen ab, sie erkannten die Arbeiterausschüsse nicht als berechtigte Vertreter in der Lohnfrage an. Den Streikenden, die Koloniewohnungen inne haben, ging der schriftliche Bescheid zu, daß ihnen der Kontraktbruch vergeben sein soll, wenn sie bis Sonnabend anfahren. Sonst würden sie als kontraktbrüchig aus der Belegschaft gestrichen. Die Gewerkevereinsleitung der Christlichen legte ihren Mitgliedern folgendes Zirkular zur Unterschrift vor:

„Ich Erbesunterzeichneter erkläre hiermit, daß ich nicht streiken will. Ich kann leider jetzt nicht zur Arbeit kommen, weil die Unsicherheit auf dem Wege zu groß ist, daß ich ohne Gefahr für mein Leben und Gesundheit den Weg nicht machen kann. Ich erkläre mich bereit, die Arbeit sofort wieder aufzunehmen, sobald die Behörde dafür sorgt, daß ich dieselbe ohne Gefahr wieder aufnehmen kann.“

Ein Teil der Bergleute hatte sich durch die Drohungen der Zechen, daß sie ihre Wohnungen räumen müßten, wenn sie bis Sonnabend nicht anfahren, einschüchtern lassen, sodaß die Zahl der Streikenden im Bochumer Bezirk etwas abnahm. Am Montag wurden 180 000 Streikende geschätzt. Das Abflauen der Bewegung veranlaßte die Revierkonferenz, den Abbruch der Streiks zu empfehlen. Die Dienstagversammlungen verliefen ruhig und die Bergleute stimmten den Gründen der Revierkonferenz zu. Nur in Dortmund gab es zuerst stürmische Szenen. Hier stand der Streik für den alten Verband am günstigsten. Schließlich wurde jedoch die Resolution der Konferenz auch gutgeheißen. Sie haben es also geschafft, die Kohlenmagnaten, freilich nur mit Hilfe der Arbeiterbrüder in Christo. Wohl wird denen bei dem „Stiege“ nicht werden. Ihre Schusserei wird sich rächen. Die Bergarbeiter kehren zurück in die Gruben in dem Bewußtsein, daß noch nicht alle Märgen vorbei sind!

Der Riesenkampf in England.

London, 14. März 1912.

Auf die gegenwärtigen Vorgänge in England sind die Augen der ganzen zivilisierten Welt gerichtet, und mit Recht, denn der Bergarbeiterstreik ist mehr als ein nationales Ereignis. Nicht allein, daß die Industrie der anderen Länder in Mitleidenschaft gezogen wird, seine Folgen werden auch auf die Kämpfe der organisierten Arbeiterschaft weit über Englands Grenzen hinaus wirken. Um so mehr, als schon heute gesagt werden darf, daß der Kampf mit einem Erfolg der Grubenarbeiter enden wird. Dieses schon wird für die internationale Arbeiterbewegung von hervorragender Bedeutung sein. Denn nicht allein die organisierten Arbeiter schauen mit Bewunderung auf den großen Kampf, sondern auch die nichtorganisierten sind aufmerksam geworden und wird ihnen wieder einmal vor Augen geführt, welchen gewaltigen Einfluß eine geschlossene organisierte Arbeiterschaft nicht nur auf die Verhältnisse im eigenen Beruf, sondern auch auf das gesamte Staatswesen auszuüben vermag. Die Folge wird sein, daß sie wenigstens zum Teil erwachen und sich ihren Organisationen anschließen, um an der Seite ihrer Leidensgenossen für die Verbesserung ihrer Lage zu wirken.

Der Kampf wird aber weitere Lehren zeitigen. Es ist bekannt, daß in der Organisation der britischen Bergarbeiter die verschiedensten Richtungen vertreten sind. Der strenge Katholik, der Protestant und Freidenker, Arbeiter mit konservativen, liberalen und sozialdemokratischen Anschauungen, der Waliser, Schotte und Irländer, alle haben sich in einem Verband zusammengefunden, um mit Hilfe desselben ihre Lebenslage zu verbessern. Alle sind geschlossen zur Arbeitseinstellung geschritten, und, während die einen sich die Zeit mit Fußballspielen vertreiben, oder zu Spaziergängen und zur Fortbildung ausnützen, sind andere damit beschäftigt, ihrem Alerus Stapellen zu bauen. Für den Ausgang des Kampfes ist die Ausnützung der freien Zeit zunächst nebensächlich; die Hauptsache ist, daß alle die Gruben verlassen haben und den Grubenmagnaten die Arbeitskraft entziehen. Zwar haben in den letzten Tagen in einigen Bezirken Geistliche versucht, die katholischen Arbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen, indem sie in den Versammlungen dafür eintraten und, um ihren Zweck zu erreichen, eine geheime Abstimmung im Vorschlag brachten; doch ist ihr Vorhaben an dem einmütigen Widerstand der Arbeiterschaft gescheitert.

Der Kohlenarbeiterstreik erbringt aufs neue den Beweis, daß die ultramontanen und separatistischen Gewerkschaftsführer im Unrecht sind, wenn sie behaupten, für die christlichen Arbeiter und für die verschiedenen Nationalitäten müßten besondere Organisationen vorhanden sein. Im deutschen Ruhrgebiet wird im Gegenteil gegenwärtig der Beweis erbracht, daß es Arbeiterverrat bedeutet, wenn die Zerspaltung der Arbeiterschaft nach den Wünschen dieser Führer vor sich

geht. Dasselbe Bild, was die britische Bergarbeiterbewegung gegenwärtig zeigt, hätten auch die deutschen Bergarbeiter bieten können, wenn das unheilvolle Handwerk der christlichen Arbeiterzerrütteter ohne Folgen geblieben wäre. Das ist eine Lehre für die Arbeiterschaft im allgemeinen, die hoffentlich Beachtung findet.

Die anarcho-sozialistischen Elemente machen sich bei der Bewegung ebenfalls an einigen Stellen bemerkbar. In Flugblättern werden die Bergarbeiter zur Anschaffung von Revolvern und gegebenenfalls zum Schießen aufgefordert. Den Eisenbahnern wird angeraten, den Generalstreik zu proklamieren, wenn sie zum Transport von Truppen verhindert werden sollen. Mit ihren unreifen Ideen haben diese Leute jedoch bisher keinen Schaden anzurichten vermocht. Ruhestörungen sind überhaupt noch nicht vorgekommen, sodaß die Militärmächte, welche an verschiedenen Plätzen in Bereitschaft gehalten werden, nicht in Aktion treten konnten, und die Arbeiterfeinde um die Hoffnung, den Streik mit Gewalt niederzuschlagen, kommen werden. Insbesondere die Tory-Presse ist wütend darüber, aber sie kann weiter nichts melden als die Miner - spielen.

Besonders sichtbar macht sich der Mangel einer täglich erscheinenden Arbeiterpresse. Wie glücklich sind unsere deutschen und österreichischen Genossen daran, indem sie jede Lüge der bürgerlichen Presse durch eigene Organe sofort richtig stellen können. Erst beim Fehlen täglich erscheinender eigener Organe kommt so recht zum Bewußtsein, welche gewaltige Macht die Arbeiterpresse auch bei den Gewerkschaftskämpfen bildet.

Erst ist man darüber, daß die Organisation der Miner den Kampf auf der ganzen Linie so lange fortführen will, bis die Anerkennung der geforderten Mindestlöhne in allen Bezirken erfolgt ist. Zunächst wollten nur einige Arbeitgeber in Mittelengland einen solchen anerkennen. Nachdem das staatliche Einigungsamt vergeblich versucht hatte, die Parteien einander näher zu bringen und verschiedene Interpellationen im Parlament vor sich gegangen waren, sah sich die Regierung gezwungen, einzugreifen. Ja, sogar der Premierminister - die Hauptperson der englischen Regierung - nahm das Vermittlungsamt in die Hand. Nach berühmten Mustern versuchte er es zunächst mit Drohungen; die Arbeiterführer lachten ihn aus, und da konnte er bitten, schön bitten, doch wurde ihm erklärt, daß er auch hiermit nichts erreichen würde, denn die Arbeiter verlangen, daß ihnen ein Lohn garantiert wird, bei welchem sie in der Lage sind, ihre Familien anständig ernähren zu können. Die Regierung mußte sich dann wohl oder übel dazu bequemen, die Beschwerden der Arbeiter zu untersuchen, und war gezwungen, im Parlament zuzugeben, „daß in manchen Fällen Arbeiter ohne ihr Verschulden nicht in der Lage seien, einen angemessenen Lohn zu verdienen“. Nach längeren Verhandlungen mit den Arbeitgebern erklärten sich dann 60 Proz. derselben bereit, unter bestimmten Bedingungen einen Mindestlohn anzuerkennen, während diejenigen von Südwales und Schottland auch heute noch von einem solchen nichts wissen wollen. Die Verhandlungen scheiterten darum wiederholt und alles war ratlos, wie das „nationale Unglück“, wie der Premierminister den Kohlenstreik bezeichnete, beseitigt werden könne. Hunderte von Studenten und tausende „Bürger“ boten sich an, in die Gruben zu fahren, um so den Streik zu Ende zu bringen; die Miner lachten und „spielten“ weiter.

Schließlich mußten auch die Regierungsblätter eingesehen, daß nichts anderes übrig bleiben würde, als sich mit den Arbeitern zu einigen, und nun tauchte der Vorschlag auf, die widerpenstigen Grubenbesitzer durch Gesetz zur Anerkennung des Mindestlohnes zu zwingen. Das hat der Premierminister dann den Arbeitervertretern auch mitgeteilt und durchblicken lassen, daß, wenn die Mindestlohnfrage für die Miner erst gesetzlich geregelt sei, eine solche Regelung auch für die übrigen Arbeiterkategorien nur noch eine Frage der Zeit sei.

Wegen dieser Neuerungen wurden die bürgerlichen Parteien des Unterhauses ganz wild, und der Premierminister sah sich gezwungen, dieselben in Abrede zu stellen. Nichtsbedeutender

hat er sich in dem Sinne ausgesprochen und liegt in dieser Richtung die bedeutendste Errungenschaft des Kampfes und zwar nicht allein für die britischen Arbeiter. Gegenwärtig finden wieder Verhandlungen statt, doch wenn die Miner auf ihrem Standpunkt beharren, dann muß die Regierung schon in den nächsten Tagen mit ihrer Gesetzesvorlage herausrücken, denn die gesamte Industrie des Landes leidet furchtbar. Aber auch wenn es jetzt nicht dazu kommt, ist, wenn weitere schwere Kämpfe vermieden werden sollen, die gesetzliche Regelung des Mindestlohnes für die Bergarbeiter nur eine Frage der Zeit, und dann wird man auch für die übrigen Arbeiter bald einen solchen schaffen müssen. Für die Arbeitsverhältnisse auf dem Kontinent würde dieses nicht ohne Folgen bleiben, wenn die Organisationen stark genug sind, nachzuhelfen.

Der Kampf der englischen Bergarbeiter in seinen Ursachen und Wirkungen mahnt aus allen diesen Gründen die Arbeiterschaft aller Länder daran, im Ausbau der Organisation, in der Stärkung der Klassen und der Aufklärung unablässig tätig zu sein.

Bur Amtsenthebung des Berliner Ortsvorsitzenden.

Eine Berliner Versammlung hat beschlossen, die Berliner Gewerkschaftskommission als Vermittlerin in der durch die Amtsenthebung des Ortsvorsitzenden hervorgegangenen Situation anzurufen. Der Ausschuß der Gewerkschaftskommission ist dem Verlangen nachgekommen und hielt am 11. März eine „Einigungs-sitzung“ ab. Der Ausschuß hat nach Anhören von je zwei Rednern beider Parteien allein weiter verhandelt und nach 1½ stündiger Beratung den Parteien mitgeteilt, daß sein Vermittlungsvorschlag schriftlich ausgearbeitet und am 13. März bekanntgegeben wird. Dieser lautet:

Vermittlungsvorschlag.

In dem Streitfall zwischen dem Hauptvorstand und der Ortsverwaltung Berlin des Verbandes der Buch- und Steinruderei-Hilfsarbeiter kommt der Ausschuß der Gewerkschaftskommission Berlin zu folgendem Vorschlag:

Die zurzeit amtierenden Genossen verwalten die Geschäfte der Ortsverwaltung Berlin bis zur Neuwahl der Verwaltung weiter. Wahlen oder Entlassungen dürfen nicht vor dem 31. März d. J. stattfinden.

In der Streitfrage selbst ging der Ausschuß von dem Gesichtspunkte aus, daß für ihn nur die Vorgänge in Frage kommen, die nach dem Stattfinden des Verbandstages geschahen.

Nach dem Beschluß des Verbandstages ist im ersten Teil der dazu gefaßten Resolution der Ortsverwaltung Berlin und insbesondere dem Genossen Moritz eine scharfe Rüge erteilt worden, im zweiten Teil werden alle Beteiligten gebeten, die weiteren Arbeiten nicht mehr zu fördern, sondern einheitlich an der Besserstellung der Lebenslage aller in den Reihen der Organisation kämpfenden Kollegen mitzuhelfen.

Der Verbandstag hat es bei der Rüge verwenden lassen, er hat eine Kündigung oder eine Empfehlung dazu nicht ausgesprochen, und nach dem zweiten Teil des Beschlusses kann man auch der Meinung sein, daß er so weit nicht gehen wollte. Wenn der Hauptvorstand trotzdem einige Tage nach dem Friedensschluß den Ortsvorsitzenden sofort entließ, so ist das die Herbeiführung eines neuen Streitfalles. Nach der Meinung des Hauptvorstandes waren doch alle prinzipiellen Streitigkeiten erledigt. Das ist auch um so mehr anzunehmen, als der Genosse Meich im Namen der Berliner Delegierten ausdrücklich auf dem Verbandstage die Erklärung abgab, daß sich die Berliner Mitglieder den Beschlüssen des Verbandstages fügen werden.

Der Berliner Ortsvorsitzende hatte seine Stellung zum 1. April gekündigt; der Zentralvorstand hätte also ruhig abwarten können, welche Haltung derselbe einnimmt. Eine Wahl in der Zwischenzeit würde nur zu neuen erbitterten Differenzen Anlaß geben.

Die Tatsache, daß der Ortsvorsitzende Berlin bei der Berichterstattung vom Verbandstage ausführte, eigentlich habe der Hauptvorstand keine Majorität für sich gehabt, da auf Seiten der 25 Delegierten nur 6899 Mitglieder seien, während die 19 anderen Delegierten 9339 Mitglieder bertreten, ist durchaus nicht gut zu heißen, gibt aber keinen hinreichenden Grund zu einer so plötzlichen Entlassung.

Die Art der Kündigung der anderen vier Berliner Verwaltungsmitglieder durch den Hauptvorstand kann nicht als berechtigt anerkannt werden; man mag den guten Glauben des Verbandsvorstandes, im Interesse der Organisation so handeln zu müssen, gern zugeben, so ist es doch in keiner Organisation der modernen Arbeiterbewegung üblich, daß ein Mitglied oder Ortsbeamter sich schriftlich verpflichten muß, etwaige durch Majorität gefaßte Beschlüsse anzuerkennen.

Stempel
Gewerkschaftskommission
12. März 1912
Berlins und Umgegend.

A. Moritz.

Auf diesen Vorschlag antwortete der Verbandsvorstand mit folgender

Erläuterung.

Den uns vom Ausschuß der Berliner Gewerkschaftskommission gemachten Vermittlungsvorschlag können wir nicht annehmen, weil die Berliner Gewerkschaftskommission bei der Beurteilung der sofortigen Amtsenthebung des bisherigen Ortsvorsitzenden A. Moritz von ganz falschen Voraussetzungen ausgegangen ist.

Moritz ist nicht seines Amtes enthoben worden, weil er am 3. März 1912 die Majorität des Verbandstagesbeschlusses anzweifelte, wie im Absatz 7 des Vermittlungsvorschlages der Berliner Gewerkschaftskommission gesagt wird, sondern er ist am 28. Februar bereits seines Amtes enthoben worden, weil er

1. schon seit dem 21. Mai 1911 fortgesetzt in Mitgliederversammlungen gegen den Verbandsvorstand gehandelt hat und dessen Maßnahmen und Beschlüsse in ungehöriger Weise herabsetzte und gegen die Tarifgemeinschaft arbeitete.

2. Moritz hat bei Beginn des Berliner Zeitungskongresses im Jahre 1911 gegen den ausdrücklichen Wunsch des Buchdruckerverbandes und entgegen unserem ausdrücklichen Beschluß auch die Hilfsarbeiter des „Berliner Lokal-Anzeigers“ in diese Bewegung hineingezogen und ihnen aus Ortsmitteln die Streikunterstützung versprochen, die ausbezahlt wurde, weil der Verbandsvorstand auf Grund klarer statutarischer Bestimmungen Verbandsmittel hierzu verweigern mußte.

Ferner hat sich Moritz durch eine fingierte Krankmeldung während einer über den Zeitungskongress verhandelnden Gauleiterkonferenz, die sein Verhalten einstimmig auf das schärfste verurteilte, seiner Pflicht, den Beschlüssen dieser Konferenz nachzukommen, entzogen. Moritz blieb auch den Einigungsverhandlungen vor dem Tarifamt fern und überließ es den Hilfsarbeiter-Vertrauensleuten von Scherl und dem Verbandsvorstand, die Einigung zu vollziehen; demgegenüber ging er einer Versammlung des Personals von Scherl absichtlich aus dem Wege, welche die Wiederaufnahme der Arbeit zu beschließen hatte.

3. Zudem er ferner nach dem am 18. Dezember 1911 erfolgten Tarifabschluß gegen diesen unter der Berliner Mitgliedschaft die schärfste Propaganda machte und sich weigerte, an den mit seinem Einverständnis zum 29. Dezember 1911 festgesetzten örtlichen Verhandlungen teilzunehmen und sich diese Weigerung von einer am 31. Dezember stattgefundenen Versammlung durch bewußt falsche und entstellte Berichterstattung befähigen ließ. Auch blieb er, trotz wiederholter und eindringlicher Aufforderung seitens der beiden Verbandsvorsitzenden, den Einigungsverhandlungen vor dem Tarifamt am 3. Januar 1912 fern, ohne dem Verbands-

vorstand überhaupt vorher hiervon Mitteilung zu machen. Dadurch gefährdete er die materiellen Interessen der von ihm pflichtgemäß zu vertretenden Mitglieder auf das schwerste.

4. nach dem am 3. Januar 1912 durch die beiden Verbandsvorstände vollzogenen Abschluß des Berliner Lohn tariffs, dessen materieller Inhalt weder vom Ortsvorstand noch von der Mitgliedschaft als unzureichend bezeichnet wurde, weil er den zuletzt aufgestellten Forderungen nahezu restlos entsprach, zu dem heftigsten Widerstand gegen diesen Tarif aufreizte, lediglich, weil dieser von den beiden Verbandsvorstehenden im Interesse der Mitglieder abgeschlossen wurde. Dabei verstand er es, die Mitgliederversammlungen derart zu beeinflussen, daß die Vertreter des Verbandsvorstandes den wüsten persönlichen Angriffen und Beschimpfungen ausgesetzt wurden.

5. der intellektuelle Urheber jenes Berliner Versammlungsbeschlusses vom 7. Januar 1912 ist, wonach der Hauptverwaltung so lange die Ablieferung der Verbandsbeiträge verweigert wird, bis ein Verbandsrat in der strittigen Angelegenheit entschieden hat. Dadurch wurde der Verband, der damals durch den Streik und die Aussperrung im Steindruckgewerbe materiell auf das Äußerste in Anspruch genommen war, in die schwierigste Situation gebracht. Außerdem sind durch die erzwungene Einberufung des Außerordentlichen Verbandstages der Verbandsratte weitere schwere Opfer auferlegt worden, wenn nicht durch die Verweigerung der Beitragszahlung der Ausschluß der gesamten Berliner Mitgliedschaft selbsttätig in Kraft treten sollte.

6. vor dem Zusammenritt des Verbandstages durch Vermeidung von Schmähchriften an fast sämtliche Zahlstellen des Verbandes und durch persönliche Reisen im Verbandsgebiete in der ungehörigsten Weise gegen die Tarifgemeinschaft und besonders gegen den Verbandsvorstand und teilweise auch mit Erfolg Stimmung machte. Hierdurch ist nicht allein eine unbeflügelte objektive Stellungnahme einzelner Delegierter verhindert worden, sondern es sind auch der Berliner Ortsratte ganz bedeutende Kosten durch Drucksachen, Reisepfen und heimliche Vorkonferenzen auferlegt worden. (In den heimlichen Vorkonferenzen ist einzelnen Teilnehmern für den Fall der Ablegung der jetzigen Verbandsleitung eine Anstellung als besoldete Verbandsbeamte versprochen worden, um sie für die Opposition zu gewinnen. Die Verteilung der Ämter hat Moritz in der Sitzung vom 11. März d. J. zugegeben.)

Aus allen diesen Gründen ist ein weiteres im Amte belassen des Moritz unmöglich, und es mußte auch von der Innehaltung einer Kündigungsfrist deswegen Abstand genommen werden, weil nach dem ganzen bisherigen Verhalten des Moritz nur weitere Schädigungen der Verbandsinteressen erwartet werden müssen; und weil der nur in seiner Person liegende Konflikt von ihm zu einem solchen zwischen Berliner Mitgliedschaft und der Verbandsleitung gestempelt würde, wozu ja auch bereits genügend Versuche gemacht worden sind.

Auch ist es eine irrtümliche Auffassung des Ausschusses der Berliner Gewerkschaftskommission, wenn er annimmt, daß Moritz am 31. März d. J. seine Stellung durch Kündigung, die er allerdings am 5. Januar d. J. ausgesprochen und am 7. Januar und 3. März wiederholte, als erledigt ansieht. Moritz hat am Montag, den 11. März, in der gemeinsamen Sitzung mit der Berliner Gewerkschaftskommission erklärt, wir hätten abwarten sollen, ob er nicht am 1. April kündigen würde. Demnach würde sogar der Vermittlungsvorschlag der Berliner Gewerkschaftskommission materiell für Moritz weniger loyal sein wie der Beschluß des Verbandsvorstandes, der dahin ging, ihm für die Zeit März, April und Mai noch das volle Gehalt zu bezahlen.

Bei der Beurteilung der ganzen Angelegenheit durch den Ausschluß der Berliner Gewerkschaftskommission wird aber auch ein wichtiges Moment außer Acht gelassen, nämlich daß Moritz

Angestellter des Verbandes war, dessen Anstellung, Bezahlung und Entlassung durch einen Anstellungsvertrag geregelt ist, der mit einer Wahl absolut gar nichts zu tun hat! Denn seit der Einführung dieses Anstellungsvertrages im Jahre 1908 hat sich Moritz, der vorher jedes Jahr neu gewählt werden mußte, nicht mehr zur Wahl stellen brauchen, was er auch nicht getan hat. Dieser feststehenden Tatsache hat der Ausschluß der Berliner Gewerkschaftskommission anscheinend keinerlei Bedeutung beigemessen und darum seinen Vermittlungsvorschlag auf einer falschen Basis aufgebaut. Der mit Moritz vereinbarte und von ihm unterschriftlich anerkannte Anstellungsvertrag ist gültig, und dessen Abschluß 7 ist auf Grund der zahlreichen schweren Verfehlungen, die Moritz sich zu schulden kommen ließ, in Anwendung gebracht worden.

Auf Grund des Anstellungsvertrages hat der Außerordentliche Verbandstag in dieser Frage nicht noch mehr sagen brauchen, als in der angenommenen Resolution zum Ausdruck gebracht ist, aus welcher Moritz nunmehr die Konsequenzen seiner Handlungen zu ziehen hat. Die gemeinsame Niederlegung der besoldeten und unbesoldeten Vorstandsbüro bedeutet aber auch noch lange nicht die Außerkraftsetzung der bestehenden Anstellungsverträge. Die unbesoldeten Mitglieder können wieder gewählt werden, die Wahlen der besoldeten aber, soweit sie in Kündigung stehen, können erst kurz vor oder nach Ablauf der Kündigungen erfolgen.

Zu der inzwischen erfolgten Kündigung der vier übrigen angestellten Kollegen und Kolleginnen steht der Verbandsvorstand nicht an zu erklären, daß er diese Kündigungen zurückzieht, wenn diese vier Angestellten mündlich oder schriftlich die Anerkennung der Verbandstagsbeschlüsse zum Ausdruck bringen. Wir haben in den anderen Orten, aus denen ebenfalls Funktionäre des Verbandes (aus drei Orten noch je ein Angestellter) gegen die angenommene Resolution gestimmt haben, die Frage auf Anerkennung des Verbandstagsbeschlusses nicht gestellt — aber hier am Konfliktort, wo noch so wichtige Ergänzungsarbeiten zum Tarif notwendig sind, wenn nicht bedeutender Schaden für die Berliner Mitglieder entstehen soll, war diese Frage eine unbedingte Notwendigkeit, denn die Angestellten der Berliner Zahlstelle müssen diese tariflichen Ergänzungsarbeiten verrichten. Nachdem in Berlin außerdem unter Mitwirkung dieser vier Kündigten eine lebhaft propagandistische gegen die Anerkennung des Verbandstagsbeschlusses, durch die Angewiesung der Majorität, entfaltet wurde, war hier die sonst überall als selbstverständlich vorauszusetzende Anerkennung der Beschlüsse nicht ohne weiteres zu erwarten.

Also auch bei uns werden die Grundsätze der modernen Arbeiterbewegung nicht nur streng beachtet, sondern sehr gepflegt. Aber ungewöhnliche Vorkommnisse bedingen auch ungewöhnliche Maßnahmen, zu denen uns die Haltung Moritz gezwungen hat.

Wir können also den Vermittlungsvorschlag des Ausschusses der Berliner Gewerkschaftskommission aus den obigen Gründen nicht annehmen und werden ein Schiedsgericht auf Grund des Absatzes 8 des Anstellungsvertrages mit der endgültigen Erledigung der Angelegenheit betrauen.

Berlin, den 14. März 1912.

Der Verbandsvorstand,
Paula Thiede, Vorf.

Die Stellung der Mitglieder zum Außerordentlichen Verbandstag.

Um einen klaren Ueberblick über das Urteil der einzelnen Mitgliedschaften zu dem Verlauf des Außerordentlichen Verbandstages gewinnen zu können, geben wir im Zusammenhang nachfolgend die Beschlüsse und Resolutionen wieder, die bis jetzt zu unserer Kenntnis gelangt sind. Die vollständige Wiedergabe der Versammlungsberichte ist deswegen nicht angängig, weil sich in diesen ganz natürlich immer Wiederholungen längst be-

kannter Dinge vorfinden. Wir bitten daher auch jene Schriftführer, die noch Berichte einzusenden haben, sich lediglich auf die gefassten Beschlüsse bei der Berichterstattung beschränken zu wollen. Auf den Inhalt der verschiedenen Entschlüsse werden wir in einem Schlussartikel resümierend zurückkommen.

In Leipzig erklärte sich die Mitgliedschaft in einer am 11. März stattgefundenen Versammlung einstimmig mit der Haltung ihrer Delegierten, welche geschlossen für die Verbandsratsresolution stimmten, einverstanden.

In Dresden wurde folgende Resolution angenommen:

Die am 27. Februar in den „Reichshallen“ zahlreich versammelte Dresdener Mitgliedschaft erklärt sich nach Entgegennahme des Berichtes vom Verbandstage mit dem Verhalten ihrer Delegierten vollständig einverstanden. Sie billigt die Haltung derselben um so mehr, da der neue Tarifabschluß nicht die Vorteile, namentlich für die Kollegenschaft in der Provinz, bringt, daß dem Hauptvorstand das Recht eingeräumt werden könnte, denselben ohne den Willen der Mitglieder der größten Zahlstelle unseres Verbandes für dieselben abzuschließen. Die Versammlungsteilnehmer vertreten den Standpunkt, daß eine freie Gewerkschaft demokratisch geleitet werden muß. Von diesem Grundsatz ausgehend verurteilen die Anwesenden die Handlungsweise des Hauptvorstandes.

Frankfurt a. M. nahm folgende Resolution einstimmig an:

Die heute am 3. März im Gewerkschaftshaus tagende Mitgliederversammlung nimmt mit Befriedigung Kenntnis von dem Verlauf der Verhandlungen des außerordentlichen Verbandstages und dem dem Zentralvorstande erteilten Vertrauensvotum. Die Versammlung schließen sich dem erteilten Vertrauensvotum voll und ganz an und erklären nach wie vor, dem Zentralvorstand volles Vertrauen entgegen zu bringen. Die Versammlung erwarten aber zuverlässig, daß auch auf der ganzen Linie dieses Vertrauen zum Zentralvorstand nunmehr wieder Platz greifen möge zum Wohle der Organisation zum Wohle der gesamten Kollegenschaft. Diese Einigkeit ist um so mehr notwendig, da einzelne Prinzipalsvereinbarungen in Deutschland geblüht haben, durch die innerhalb unserer Organisation vorhandene Uneinigkeit Kapital herauszuschlagen zu können, indem diese die Ablehnung eines Tarifvertrages mit den in Berlin vorhandenen Differenzen begründeten.

Dresden legte sein Urteil in folgender Resolution nieder:

Die heute am 10. März 1912 tagende Versammlung nimmt nach dem Bericht des Kollegen Reinhold von dem traurigen Konflikt des Hauptvorstandes mit der Berliner Ortsverwaltung Kenntnis. Die Versammlung spricht dem Hauptvorstand die Berechtigung zu, in diesem Falle den Tarif der Berliner Kollegenschaft abzuschließen, weil die Verhandlungen der Berliner Kollegenschaft zu den Verhandlungen nicht erschienen sind. Die Versammlung hofft aber, daß der Streit bei den Verhandlungen der Gewerkschaftskommission oder der letzten Instanz, dem Schiedsgericht, ein friedliches, der Kollegenschaft nützlichendes Ende findet.

Die Bremer Kollegenschaft hat den Bericht vom Verbandstag am 6. März entgegengenommen und verurteilt das Verhalten des Berliner Ortsvorstandes. Die Haltung des Verbandsvorstandes in der Tariffrage wurde einstimmig gutgeheißen.

Berlin hat am 3. März den Bericht seiner Delegierten entgegengenommen. Eine von der Versammlung angenommene Resolution ist in dem uns zugegangenen sehr umfangreichen Bericht nicht wiedergegeben. Wir sind aber trotzdem in der Lage, die auf den Verlauf des Verbandstages bezughabenden Stellen aus der Resolution bekanntzugeben. Sie lauten:

Die am 3. März in Mörnerns Festhallen tagende Mitgliederversammlung nimmt mit Entzückung Kenntnis von den Vorgängen auf dem Verbandstag. Die Kolleginnen und Kollegen können nicht umhin, ihren Delegierten für die tatkräftige Haltung auf dem Verbandstage den besten Dank auszusprechen.

Der nachfolgende längere Teil der Resolution beschäftigt sich mit der Amtsenthebung des Ortsvorstehenden.

Die Heidelberger Kollegenchaft nahm folgende Resolution an:

Die heute am 5. März 1912 im Gewerkschaftshaus tagende Versammlung der Zahlstelle Heidelberg ist von dem Verlauf des Verbandstages befricdigt. Die Mehrheit der Delegierten sind sich in dankenswerter Weise der Pflichten für den Verband bewußt gewesen. Die Versammlung erwartet nunmehr von allen Zahlstellen, daß sie dafür sorgen, daß wieder Ruhe und Frieden im Verbandsgebiet einkehre. Dies wird hauptsächlich von der Berliner Zahlstelle erwartet, da nur dadurch der weitere wirtschaftliche Aufstieg der Kollegenchaft auch für die Zukunft gesichert ist.

Die Zahlstelle Freiburg i. Br. nahm folgende Resolution an:

Die heute am 6. März 1912 tagende Mitgliederversammlung der Zahlstelle Freiburg i. B. erklärt ihre Zufriedenheit mit der Entscheidung des Außerordentlichen Verbandstages. Die Versammelten sprechen hiermit ihrem Delegierten für seine Haltung daselbst den Dank aus. Nach dieser vom Verbandstag herbeigeführten Klärung erwartet nunmehr die Versammlung, daß alle Mitglieder den nun vorgezeichneten Weg auf tariflichem Gebiete voll und ganz einhalten zum Wohle unserer Organisation.

Stuttgart votierte einstimmig mit folgender Resolution:

Die heute am 4. März im Gewerkschaftshaus tagende Generalversammlung der Zahlstelle Stuttgart spricht ihre Befriedigung über die Entscheidung des Verbandstages aus. Die Versammlung erkennt die Haltung ihrer Delegierten auf dem Verbandstage ausdrücklich an; insbesondere deshalb, weil sie sich von allen geheimen Konferenzen und Infiltrationen ferngehalten haben und damit dem Beschlusse unserer letzten Mitgliederversammlung — sich in keiner Weise beeinflussen zu lassen — vollständig nachgekommen sind. Die Versammlung spricht des ferneren den Wunsch aus, daß nunmehr wieder Ruhe und Eintracht überall einkehren möge, da nur dadurch der weitere wirtschaftliche Aufstieg der Kollegenchaft gewährleistet ist.

In Hannover kam nachstehende Resolution gegen acht Stimmen zur Annahme:

Die heute am 12. März im Gewerkschaftshaus stattfindende Mitgliederversammlung nimmt den Bericht vom dem Außerordentlichen Verbandstag in Berlin von den Delegierten zur Kenntnis und erklärt sich voll und ganz mit den dort gefaßten Beschlüssen einverstanden. Sie erwartet ferner, daß auch die Berliner Kollegenchaft eintritt, daß außer ihnen noch viele Kollegen und Kolleginnen an anderen Orten vorhanden sind, die auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen warten, was aber durch ihr Verhalten in Frage gestellt wird, wenn sie sich außerhalb der Tarifabmachungen stellen. Weiter vertritt sie die Haltung des Kollegen Plumbhoff bei der Abstimmung, da er nicht die Interessen der Hannoverischen Kollegenchaft vertreten hat. Sie erwartet von ihren Delegierten, daß sie unbedingt die Interessen der Gesamtkollegenchaft vertreten und nicht nach persönlichen Gründen handeln. Die Stellungnahme Plumbhoffs entspricht nicht dem allgemeinen Interesse und ist mit den Vorstands-Mitgliedern nicht vereinbar.

Korrespondenzen.

Leipzig. Generalversammlung am 11. März. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der im verflochtenen Geschäftsjahr verstorbenen Kollegen und Kolleginnen in der üblichen Weise gelehrt. Hierauf erstattete Kollege Schulze Bericht über die Tätigkeit der Verwaltung. An die Arbeitsfreudigkeit aller Funktionäre wurden die höchsten Anforderungen gestellt. Auch die Mitgliedschaft hatte des öfteren Gelegenheit, die gewerkschaftliche Schulung zu beweisen. Die Arbeiten setzten ein mit einer in den Monaten Januar und Februar 1911 aufgenommenen Statistik. Hierbei machte sich bemerkbar, daß ein Teil der Mitgliedschaft dem Wert berattiger Statistiken noch nicht das genügende Verständnis entgegenbringt. Dann galt es die Vorarbeiten zur Revision der „Allgemeinen Bestimmungen“ und Abänderung des 6. Artikels des Statutensatzes zu nehmen. Die Verwaltung und die gewählten Kommissionen erledigten sich ihrer Aufgabe in den verschiedenen Sitzungen. Alle aufgewandte Mühe wurde aber durch die Bewegung

im Steindruckgewerbe illusorisch gemacht. Kollege Schulze verweist auf einen in Nr. 20 der Zeitschrift „Deutsches Steindruckgewerbe“ enthaltenen Artikel über die Hilfsarbeiterbewegung in Leipzig. In demselben verzapft ein Goldschreiber der Unternehmer den Unfuss, die Kündigungen wären durch Einsperren erzwungen worden. Verschiedene Firmen verstanden den Wink. Eine Großfirma wies unter Bezugnahme auf § 174 des Straf-Gesetz-Buches die Kündigung juristisch, ließ sich aber durch Vorlegung der Originalliste eines Besseren belehren. Weitere Firmen bewiesen ihre besondere Schlaubeit, indem sie gegen eine Kollegen und den Vorsitzenden der Zahlstelle Klagen wegen Erpressung, Urkundenfälschung und Betrug anhängig machten. Doch die Herren kamen nicht auf ihre Rechnung. Die Klagen mußten elendiglich zusammenbrechen und die Verfahren wurden eingestellt. Weiter ist die Rede von „Bedrohungen“ und „Mißhandlungen“ Arbeitswilliger. In fünf Fällen sei schon Anzeige erstattet worden. Und was war der Erfolg? Ein Tag Haft, 10 Mk. Geldstrafe und ein Vergleich. Nun können die Drahtzieher weiter heulmeiern über den „Terrorismus“. Durch gestrichelte Lohnbewegungen wurden für die Beteiligten Teuerungszulagen, Entschädigung für Ablosungen und Ferienverweigerung erreicht. Die dem Gau ange-schlossenen Zahlstellen und Filialen machten 76 Besuche erforderlich. Die aufgewandte Mühe war des Erfolges wert, denn in Zahlstellen Altenburg, Grimnitzschau, Gera, Raumburg, Saalfeld und Burzen gelang es teils Lohn-erhöhung, Arbeitszeiterkürzung, Feiertags-bezahlung und Bronzierentschädigung zu erreichen. Beim Gewerbegericht anhängig gemachte Klagen endeten mit vollem Erfolg oder mit teilweisem Erfolg. Verschiedenen Großfirmen mußte klar gemacht werden, daß auch für sie die Vorschriften der Gewerbeinspektion nicht bloß auf dem Papier stehen. Zur Bewältigung der Arbeiten waren erforderlich 26 Mitgliederversammlungen, 160 Betriebsversammlungen, 10 Vertrauenspersonensitzungen, 14 außerordentliche und 46 ordentliche Vorstandssitzungen. Hierauf gab Kollege Wolken den Kassenbericht. Die Einnahmen betragen 85 261,93 Mk. Die Ausgaben beliefen sich auf 81 746,26 Mk. Der Marzenumsatz betrug 83 782 Stück. An Unterführungen wurden gezahlt: Arbeitslose 7090,10 Mk.; Kranke 5156,25 Mk.; Wöchnerinnen 560 Mk.; Gemäßigtere 465,67 Mk.; Streikunterstützung 42 213,55 Mk. Die Beistatler erlebten 1544 Besuche und setzten 6822 Marzen um. Die hieraus erzielte Einnahme betrug 3394,55 Mk. In die Verwaltung für 1912 wurden gewählt die Kolleginnen Groß und Großmann sowie die Kollegen Kreschmar, Thielemann, Lentz, Späth, Burkhardt und Beber. Dem Kassierer wird Entlastung erteilt und ihm ein Mantelgeld von 125 Mk. bewilligt. Der Verwaltung wird eine Remuneration von 150 Mk. zugewilligt. Als Ersatz für eine aus-scheidende Revisorin wird Kollegin Berger gewählt. Hierauf erstattet Kollege Kreschmar Bericht vom außerordentlichen Verbandstag. Da in der Verbandszeitung ausführlich berichtet worden ist, faßt sich der Redner kurz. Die Versammlung erklärt sich mit der Haltung der Delegierten ein-verstanden. Den Beistatlerern wird auf Antrag für das Halbjahr vom 1. Oktober bis 31. März die doppelte Entschädigung bewilligt. Weiterhin wird einstimmig beschlossen, jedes Vierteljahr einen gedruckten Bericht herauszugeben. Der Be-schluss einer Vertrauenspersonensitzung, die Ent-richtung der Streikmarken und zwar 1. bis 3. Klasse 20 Pf. und 4. bis 5. Klasse 30 Pf. auf die Dauer von 13 Wochen betreffend, wird von der Generalversammlung einstimmig sanktioniert. Mit der Aufforderung, die ausgesperrten Vorzeilan-arbeiter nach Möglichkeit in ihrem Kampfe zu unterstützen, fand die Versammlung ihr Ende.

Regensburg. Am 29. Februar fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, zu der wir, da in der Firma Pustet Differenzen aus-zubrechen drohten, auch unseren Gauleiter, Kollegen Albert Schmid, gerufen hatten. Der Feld-zug gegen unsere Verbandsmitarbeiter in der Firma Pustet war das Thema, über das der Gau-leiter auf Grund der ihm erworbenen Mit-teilungen referierte. In eingehender Weise legte er das Bestreben der Firma und insbesondere des in dieser Firma beschäftigten Faktors Steinauer klar, den 6. Artikel des Statutensatzes auf die Beine stellen zu wollen, den Freitragantierten aber bei jeder Gelegenheit Knüttel zwischen die Beine zu werfen. Wenn durch ein solches Vorgehen das durch den letzten Tarifabschluss bedingte friedliche Zusammenarbeiten gestört werden sollte, dann müsse die Schuld ganz allein denen zugemessen werden, die auf solche Weise den Frieden stören.

Die Diskussion über diesen Punkt gestaltete sich außerordentlich lebhaft und erklärten die zahlreich Anwesenden, nun erst recht zum Verbands stehen zu wollen und alle Besungen deselben auf das gewissenhafteste zu besorgen. Als zweiter Punkt stand auf der Tagesordnung: „Neuwahl der Ver-waltung“. Als erster Vorsitzender wurde der bis-herige Kassierer Kollege Thomas Fronauer, als zweiter Vorsitzender Kollege Michael Seindl ge-wählt. Der Kassierereposten wurde Kollege Simon Brunner, der Schriftführerposten Kollegin Fanny Moser übertragen. Mit einem Appell an die Verwaltung, stets auf ihren Posten zu sein und mit einer Ermahnung an die Mitglieder, diese stets zu unterstützen und treu zur Fahne des Verbandes zu halten, wurde die Versammlung geschlossen.

Rundschau.

Streikjustiz. Unsere kapitalistischen Volksaus-beuter und deren unzählige Handlanger rufen immer und immer wieder nach „besserem Schutz der Arbeitswilligen“. Natürlich handelt es sich bei diesen Unterufen lediglich um ein Gesetz nach besserem Schutz des großen Geldbesitzes, nach Maßnahmen, die den Verrat der Gelben und Christen besser fördern sollen, die darauf hinaus-laufen, das Koalitionsrecht noch mehr zu ver-schlechtern, die Arbeiter noch rechtloser zu machen. Daß unsere gegenwärtige Gesetzgebung schon sehr auf darauf eingerichtet ist, nach den Wünschen reaktionärer Schargmacher zu funktionieren, möge das folgende zeigen. Die Kollegin Pauline W. war angeklagt, weil sie am 30. November 1911 in der Kürbierstraße den Arbeiterinnen Marg. Seitz und Marie Wocafel zugerufen hat: „Da kommen die Streikbrecherinnen“. Die Angeklagte gab die Äußerungen zu, Frau Seitz sei früher in der Reimchen Fabrik beschäftigt gewesen, habe dann aber während des Streikes bei Schimpf eine Arbeitswillige gemacht. Sie habe die Äußerung gebraucht, weil Frau Seitz sie wieder-holt beschimpft habe; dabon, daß diese die Arbeit niederlegen sollte, war gar keine Rede. Dies hatte offenbar auch das Landgericht eingesehen, denn es hatte lediglich wegen Verleumdung und nicht wegen § 153 (Streikbrechen) das Verfahren eröffnet. Es lag also eine ganz bedeutungslose Schimpferei vor. Deshalb ist es um so unerfindlicher, daß trotzdem der Staatsanwalt die öffentliche Anklage erhob, statt die Frauen, wie üblich, auf den Weg der Privatklage zu verweisen. Als der Verteidiger der Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Süßheim, die Zeugin Wocafel fragte, ob sie denn haben wolle, daß die Angeklagte bestraft werde, verneinte sie dies. Den Strafantrag, so sagte sie, habe sie unterschrieben, ohne zu wissen, um was es sich handle. Der Schutzmann habe ihr einfach gesagt, sie soll unterschreiben, dann tat sie es. Auf diese unerhörte Art also kommen Strafanträge zu-stande; es muß dagegen ganz entschieden pro-testiert werden. Da ist es kein Wunder, wenn die Gerichte überlastet werden.

Damit hatten die Ueberraschungen aber noch kein Ende. Der Staatsanwalt beantragte — jedenfalls um die Absurdität unserer Streikjustiz im richtigen Lichte erstrahlen zu lassen — eine W o c h e G e f ä n g n i s ! Dr. Süßheim legte energisch Verwahrung dagegen ein, daß auf diesem Umwege die Angeklagte, statt wegen ein-facher Verleumdung, wegen Streikbrechens ver-urteilt werde. Die Art, wie der Strafantrag zu-stande gekommen sei, sei überaus eigenartig. Sonst bemüht man sich mit allen Mitteln, Verleumdungen zu vergleichen. Wenn Frauen mit einander streiten oder schimpfen, wird das von den Richtern nie so tragisch genommen; es gibt in der Regel nur ein paar Mark Geldstrafe; in diesem harm-losen Falle besteht absolut kein Anlaß, von dieser Geflohenheit abzuweichen. Das Gericht ließ den Antrag des Staatsanwalts vernünftigerweise auch unberücksichtigt und erkannte auf 15 Mk. Geld-strafe.

Briefkasten.

Verschiedene Einfendungen mußten wegen Raummangel zurückgestellt werden.

Adressenveränderungen.

Gronau.

Vorsitzender: Max Rath, Gewerkschafts-haus.

Kassiererin: Frau Else Kölle, Garten-straße 291.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 12.

Berlin, den 23. März 1912.

18. Jahrgang.

Lohn- und Ueberstunden-Tabelle

für alle in Buchdruckereien beschäftigten Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen (Allgemeine Bestimmungen § 4)

Bei 48-stündiger Arbeitszeit.

Bei 53-stündiger Arbeitszeit.

Wochenlohn Mk.	Tage- lohn Mk.	Stunden- lohn Pfg.	Aufschlag in Prozenten für die			
			ersten beiden Stunden 25 % Pfg.	zweiten beiden Stunden 33 1/3 % Pfg.	folgenden Stunden 50 % Pfg.	produktive Arbeit am Sonntag 75 % Pfg.
6,—	1,—	13	16	17	20	23
6,50	1,08	14	18	19	21	25
7,—	1,17	15	19	20	23	26
7,50	1,25	16	20	21	24	28
8,—	1,33	17	21	23	26	30
8,50	1,42	18	23	24	27	32
9,—	1,50	19	24	25	29	33
9,50	1,58	20	25	27	30	35
10,—	1,67	21	26	28	32	37
10,50	1,75	22	28	29	33	39
11,—	1,83	23	29	31	35	40
11,50	1,92	24	30	32	36	42
12,—	2,—	25	31	33	38	44
12,50	2,08	26	33	35	39	46
13,—	2,17	27	34	36	41	47
13,50	2,25	28	35	37	42	49
14,—	2,33	29	36	39	44	51
14,50	2,42	30	38	40	45	53
15,—	2,50	31	39	41	47	54
15,50	2,58	32	40	43	48	56
16,—	2,67	33	41	44	50	58
16,50	2,75	34	42	46	51	60
17,—	2,83	35	44	47	53	61
17,50	2,92	36	45	49	54	63
18,—	3,—	38	48	51	57	67
18,50	3,08	39	49	52	59	68
19,—	3,17	40	50	53	60	70
19,50	3,25	41	51	55	62	72
20,—	3,33	42	53	56	63	74
20,50	3,42	43	54	57	65	75
21,—	3,50	44	55	59	66	77
21,50	3,58	45	56	60	69	79
22,—	3,67	46	58	61	69	81
22,50	3,75	47	59	63	71	82
23,—	3,83	48	60	64	72	84
23,50	3,92	49	61	65	74	86
24,—	4,—	50	63	67	75	88
24,50	4,08	51	64	68	77	89
25,—	4,17	52	65	69	78	91
25,50	4,25	53	66	71	80	93
26,—	4,33	54	68	72	81	95
26,50	4,42	55	69	73	83	96
27,—	4,50	56	70	75	84	98
27,50	4,58	57	71	76	86	100
28,—	4,67	58	72	77	87	102
28,50	4,75	59	74	78	89	103
29,—	4,83	60	75	80	90	105
29,50	4,92	61	76	81	91	107
30,—	5,—	63	78	84	94	110
30,50	5,08	64	80	85	96	112
31,—	5,17	65	81	87	98	114
31,50	5,25	66	83	88	99	116
32,—	5,33	67	84	89	101	117
32,50	5,42	68	85	91	102	119
33,—	5,50	69	86	92	104	120
33,50	5,58	70	88	93	105	122
34,—	5,67	71	89	95	106	124
34,50	5,75	72	90	96	108	126
35,—	5,83	73	91	97	109	128
35,50	5,92	74	93	99	111	130
36,—	6,—	75	94	100	113	131

Wochenlohn Mk.	Tage- lohn Mk.	Stunden- lohn Pfg.	Aufschlag in Prozenten für die			
			ersten beiden Stunden 25 % Pfg.	zweiten beiden Stunden 33 1/3 % Pfg.	folgenden Stunden 50 % Pfg.	produktive Arbeit am Sonntag 75 % Pfg.
6,—	1,—	11	14	15	17	19
6,50	1,08	12	15	16	18	21
7,—	1,17	13	16	17	20	23
7,50	1,25	14	18	19	21	25
8,—	1,33	15	19	20	23	26
8,50	1,42	16	20	21	24	28
9,—	1,50	17	21	23	26	30
9,50	1,58	18	23	24	27	32
10,—	1,67	19	24	25	29	33
10,50	1,75	20	25	27	30	35
11,—	1,83	21	26	28	32	37
11,50	1,92	22	28	29	33	39
12,—	2,—	23	29	31	35	40
12,50	2,08	24	30	32	36	42
13,—	2,17	25	31	33	38	44
13,50	2,25	25	31	33	38	44
14,—	2,33	26	33	35	39	46
14,50	2,42	27	34	36	41	47
15,—	2,50	28	35	37	42	49
15,50	2,58	29	36	39	44	51
16,—	2,67	30	38	40	45	53
16,50	2,75	31	39	41	47	54
17,—	2,83	32	40	43	48	56
17,50	2,92	33	41	44	50	58
18,—	3,—	34	42	46	51	60
18,50	3,08	35	44	47	53	61
19,—	3,17	36	45	48	54	63
19,50	3,25	37	46	49	56	65
20,—	3,33	38	48	51	57	67
20,50	3,42	39	49	52	59	68
21,—	3,50	40	50	53	60	70
21,50	3,58	41	51	55	62	72
22,—	3,67	42	53	56	63	74
22,50	3,75	42	53	56	63	74
23,—	3,83	43	54	57	65	75
23,50	3,92	44	55	59	66	77
24,—	4,—	45	56	60	68	79
24,50	4,08	46	58	61	69	81
25,—	4,17	47	59	63	71	82
25,50	4,25	48	60	64	72	84
26,—	4,33	49	61	65	74	86
26,50	4,42	50	63	67	75	88
27,—	4,50	51	64	68	77	89
27,50	4,58	52	65	69	78	91
28,—	4,67	53	66	71	80	93
28,50	4,75	54	68	72	81	95
29,—	4,83	55	69	73	83	96
29,50	4,92	56	70	75	84	98
30,—	5,—	57	71	76	86	100
30,50	5,08	58	72	77	87	102
31,—	5,17	58	72	77	87	102
31,50	5,25	59	74	78	89	103
32,—	5,33	60	75	80	90	105
32,50	5,42	61	76	81	91	107
33,—	5,50	62	77	82	93	108
33,50	5,58	63	78	84	94	110
34,—	5,67	64	80	85	96	112
34,50	5,75	65	81	87	98	114
35,—	5,83	66	83	88	99	116
35,50	5,92	67	84	89	101	117
36,—	6,—	68	85	91	102	119

Für Arbeiten am 1. und 2. Oster-, Pfingst- und Weihnachts-Feiervtag werden 100 % Aufschlag gezahlt. Ueberarbeit von mehr als einer Stunde ist möglichst vormittags anzuordnen, geschieht dies nicht, und ist eine Ueberarbeit von 2 Stunden und mehr zu leisten, so ist eine einmalige Extraentschädigung von 25 Pfg. pro Person zu gewähren.

Der achte Internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910.

(Schluß.)

Für England berichtet W. A. Appleton nicht über das Jahr 1910, sondern über 1911. Der außergewöhnliche Aufschwung im Handel und Industrie, wie auch das unablässige Steigen der Lebensmittelpreise veranlaßte auch die organisierten Arbeiter, deren Löhne fast völlig stationär blieben, ihre Forderungen an die Unternehmer einzureichen. Sie wurden wie immer abgewiesen und die bekannten Streikbewegungen, insbesondere der Bergarbeiter und Transportarbeiter, Seefleute und Eisenbahner, die die Reaktionen zu Aufschlügen gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter auslösten, waren die Folge. Die Bergarbeiter und Eisenbahner erzielten keine endgültigen Verbesserungen, die Gasarbeiter und Kollfischer aber setzten ganz bedeutende Lohn-erhöhungen und eine Reihe anderer Verbesserungen ihrer Arbeitsverhältnisse durch. Die Regierung beabsichtigt eine Untersuchung über die auch in Großbritannien eingetretene Lebensmittelerhöhung anstellen zu lassen. Die Bemühungen, die Gewerkschaften Englands enger zu verbinden und die Mitgliederzahl der Landeszentrale zu erhöhen, sind von Erfolg gewesen. Von 710 994 am 31. März 1911 haben sich die Mitglieder bis auf rund 800 000 am Schlusse des Jahres vermehrt.

Aus Frankreich berichtet Jouhaux als Sekretär der Confédération General du Travail. Er konstatiert die Steigerung der Gesamtmitgliederzahl von 360 000 bis über 400 000. Seit dem 1. Januar 1910 sind die einheitlichen Mitgliedsarten und Marken in Gebrauch. Dadurch ist auch eine Kontrolle darüber möglich, ob das Mitglied seinen Verpflichtungen der Zentrale gegenüber nachkommt. Der erste Versuch einer Statistik ist gemacht worden. Sie umfaßt 17 Verbände und stellt fest die Mitgliederzunahme, Beitragshöhe und -erhöhung, Zahl der Streiks (422), deren Ursachen, Dauer, Resultate und Zahl der Beteiligten. Eine Aktion für den zum Tode verurteilten Genossen Durand, den Sekretär der Kohlenarbeitergewerkschaft in Habre, erzielte die Freilassung und die Wiederaufnahme des Verfahrens. Ein leidenschaftlicher Kampf wurde von den französischen Kameraden gegen das Altersversicherungsgesetz geführt. Nach ihrer Ansicht handelt es sich bei dem Gesetze um eine großen kapitalistischen Interessen dienende Finanzoperation, die auf dem Wege des Unterstützungswesens ein Gegenmittel gegen die revolutionäre Wirksamkeit der Gewerkschaftsbewegung werden soll. Für die schlimmsten Mängel des Gesetzes halten sie: Die Beitragspflicht der Arbeiter, die Kapitalansammlung, die unzureichende Rentenhöhe und den späten Rentenbezug. Daß diese Haltung voll innerer Widersprüche ist, scheint den französischen Genossen nicht zum Bewußtsein zu kommen. Unverständlich erscheint, von dem Unterstützungswesen eine Beeinträchtigung der revolutionären Wirksamkeit der Gewerkschaften zu fürchten und trotzdem über ungenügende Renten und zu späten Rentenbezug zu klagen und oben-dreißig noch den Unterstützungsbezug ohne Beitragsleistung der Arbeiter zu fordern. Gegen die gesetzliche Regelung des kollektiven Arbeitsvertrages, die Rechtsfähigkeit und das obligatorische Schiedsgerichtsverfahren wurde auf dem Gewerkschaftskongress in Toulouse scharf Stellung genommen und diese Zimmungen abgelehnt. Für die Verkürzung der Arbeitszeit soll in erster Linie eingetreten und antimilitaristische Agitation mit verstärktem Eifer betrieben werden.

Den Bericht über die örtlichen und Bezirkskartelle der Gewerkschaften, aus denen sich die Sektion der Arbeiterbörsen zusammensetzt, gibt Dvotot. Diese Einrichtungen haben sich von 57 mit 1065 angeschlossenen Gewerkschaften im Jahre 1900 auf 157 mit 2028 Gewerkschaften im Jahre 1908 vermehrt. Die Arbeiterbörsen haben die Aufgaben unserer Gewerkschaftskartelle und konnten früher nur durch Unterstützung der Gemeinden bestehen, machen sich jetzt aber immer

mehr von diesem Einfluß frei. Neuerdings schließen sich viele Börsen zu Bezirkskartellen zusammen. Im Verband der Gewerkschaften bilden die Arbeiterbörsen eine besondere Reichssektion.

Der musterzügliche Bericht der Landeszentrale Deutschlands zeigt, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung nicht nur allein hinsichtlich der Organisationsstärke an der Spitze der Gewerkschaften marschiert. Ihre Statistik gibt über alle wesentlichen Verhältnisse Auskunft, hat also das Ziel der Statistik bereits im hohen Maße erreicht. Ziel einer kurzen geschichtlichen Einleitung über die Entwicklung der Gewerkschaften folgen im deutschen Bericht statistische Erhebungen und Erläuterungen über die gewerkschaftlichen Zentralverbände, über die Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate, über Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen und ihre Erfolge, über die Gewerkschaften anderer Richtung und über Unternehmer- und Angestelltenverbände und gelben Organisationen. In einem Schlußkapitel über Sozialpolitik wird die Reichsversicherungsordnung erörtert.

Im Bericht Oesterreichs wird mitgeteilt, daß der separatistische Kampf im Berichtsjahre seinen Höhepunkt erreicht hat. Das Ergebnis des Kampfes zeigt den Austritt von 29 211 Mitgliedern. Von ihnen organisierten sich aber nur 12 000 bei den tschechischen Gewerkschaften und rund 17 000 gingen demnach verloren. Die Gewerkschaftsverbände gewannen 14 520 Mitglieder, haben immerhin einen Verlust von 14 691 Mitgliedern zu verzeichnen.

Die Berichte der anderen Länder seien ebenfalls nur kurz gefaßt. Die Gewerkschaften in den Niederlanden entwickelten sich günstig. Die 11 Verbände mit 18 960 Mitgliedern am 1. Januar 1906 vermehrten sich auf 28 Verbände mit 44 120 Mitgliedern. In Dänemark stellten die schlechten Arbeitsverhältnisse im Berichtsjahre hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften. An Unterstützungen wurden 1 473 872 Kronen gezahlt. Die Gewerkschaften Schwedens haben noch unter den ungünstigen Wirkungen des dortigen Großstreiks zu leiden. Die Mitgliederzahl, die 1907 noch 188 284 betrug, ist auf 85 176 gesunken. 15 000 Mitglieder waren noch ausgesperrt. Laufende hatten das Land verlassen. In Norwegen war die Wirtschaftslage im Berichtsjahre nur wenig gebessert. Trotzdem vermehrten sich die Mitglieder von 43 570 auf 46 397. Die eingeleiteten Lohnbewegungen wurden zum größten Teil mit Erfolg durchgeführt. Durch die Dezentralisationsbestrebungen in Finnland hat die Gesamtmitgliederzahl um 2077 abgenommen. Auch die Unsicherheit der politischen Lage hemmt die Arbeiterbewegung ganz erheblich. Durch die Gegenagitation des Arbeitgeberverbandes erhielt ein 1909 vom Landtag beschlossenes Arbeiterschutzgesetz nicht die Befähigung. Einen erfreulichen Zuwachs von 2396 Mitgliedern hat in Bosnien-Herzegowina die Gewerkschaftsbewegung durch Neugründung und Anschluß an die Landeszentrale erhalten. Nur die Buchdrucker stehen ihr noch fern. In sechs Jahren ist die Arbeitszeit von 12½ auf 10 Stunden verkürzt, der Lohn um 35 Prozent erhöht worden. Die Gewerkschaften in Ungarn konnten die Verluste der Vorjahre noch nicht wieder wettmachen. Das beschränkte Koalitionsrecht hindert sehr die freie Entwicklung. Immerhin zeigen die erhöhten Einnahmen eine innere Erstarfung der Organisationen. Von 20 884 an Lohnbewegungen beteiligten Arbeitern konnten für 16 324 Erfolge erzielt werden. In Serbien, wo die Industrie noch wenig entwickelt ist, wurden von der Industriefammer nur 16 095 im Fabrikbetriebe beschäftigte Arbeiter gezählt. Die Gewerkschaftsstatistik nimmt jedoch eine höhere Zahl, nämlich 45 007 einschließend der 8211 Lehrlinge an. Die Arbeitszeit währte bis zu 20 Stunden, 20 bis 50 Cents Tagelohn werden gezahlt. Die Gewerkschaften haben eine 8½ bis 10 stündige Arbeitszeit und Minimallohne von drei bis sechs Franken pro Tag festgesetzt. Die Landeszentrale der Schweiz berichtet, daß der Mitgliederbestand von 1909/1910 von 66 174 auf 63 863 zurückgegangen ist. Es fanden 326 Bewegungen mit 36 184 beteiligten Arbeitern statt;

15 796 Arbeiter wurden davon zum Streik gezwungen und 1655 ausgesperrt. Erreicht wurde für 7339 eine verkürzte Arbeitszeit (pro Kopf 2,37 Stunden) und für 16 748 eine Lohnerhöhung (pro Kopf 1,98 Frank) pro Woche. Die Gewerkschaften Italiens haben die offizielle Statistik noch nicht veröffentlicht. Ihre Mitgliederzahl wird auf 302 400 angegeben. Die Gewerkschaften sind für das allgemeine Wahlrecht eingetreten und haben erreicht, daß eine Vorlage auch den Analphabeten das Wahlrecht geben soll. Die Arbeiter Spaniens haben schwer unter der Tyrannei der Regierung zu leiden. Streiks werden mit Hilfe des Militärs unterdrückt. Die Gewalttätigkeiten, Greuelthaten und Ueberriffe des sogenannten liberalen Ministeriums überbieten das jesuitisch-konservative Regiment noch um ein Bedeutendes. Die Mitgliederzahl der Gewerkschaften wird auf 100 000 geschätzt.

Mit diesem trüben Ausklang schließt der achte internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910. Er gibt dadurch einen Begriff von den ungeheuren Kämpfen, die der Gewerkschaftsbewegung noch bevorstehen, ehe sie ihren Siegeszug durch die zivilisierte Welt beendet hat. Zudem gibt uns zugleich die Erklärung und der fortschreitende Erfolg der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland die tröstliche Hoffnung, daß es auch anderwärts zielbewußt vorwärts geht. Das Beispiel der deutschen Gewerkschaften kann nicht ohne Einfluß bleiben und ist auch nicht ohne gute Wirkung geblieben. Fast überall zeigt sich die Rückwirkung der deutschen Gewerkschaftsarbeit, und wenn es auch oft nur nach Ueberwindung schwerer Hindernisse gelingt, die zentralistische Organisation mit ausreichenden Beiträgen, guten Unterstützungseinrichtungen, guter Gewerkschaftspressen, tariflicher Regelung der Arbeitsverhältnisse und starkem Einfluß auf die politische Arbeitervertretung zu schaffen, so kann dies doch überall nur eine Frage der Zeit und der Erstarfung der Organisation sein. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung darf sich rühmen, in internationaler Beziehung vorbildliche Arbeit geleistet zu haben. Sie hat damit zugleich auch die Pflicht übernommen, den übrigen Arbeiternationen in ihrem Vorwärtsschritt beistehend zu sein. Das Studium der internationalen Berichte ist vorzüglich geeignet, die Kenntnis der deutschen Gewerkschaftsorganisation in anderen Ländern zu verbreiten und Anregungen zur Weiterentwicklung der dortigen Gewerkschaften zu geben. Es ist deshalb dringend zu wünschen, daß der Bericht nicht bloß die weiteste Verbreitung, sondern auch zahlreiche Leser und seine Lehren die richtige Anwendung finden.

Eingegangene Druckschriften.

Taschenbuch der Reichstagswahlen. Ein unentbehrliches Taschenbuch für jeden politischen Interessierten. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Aus dem außerordentlich reichhaltigen Inhalt erwähnen wir: Die Ergebnisse der Reichstagswahlen von 1912 nebst Vergleichsziffern der Reichstagswahlen von 1903 und 1907. — Die Sozialdemokratie in den einzelnen Staaten und Provinzen. — Stimmenszahlen bei den Reichstagswahlen 1907 und 1912. — Stärke der Fraktionen nach den Haupt- und Stichwahlen. — Angabe, wieviel Prozente der Stimmen die Parteien bei den Hauptwahlen erhalten haben. — Ergebnisse der Reichstagswahlen nach dem Proportionalwahlrecht. — Die Verteilung der Parteien im Reichstag 1912. — Aus der Geschäftsordnung des Reichstages. — Porträts und Biographien der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion 1912. Der billige Preis von 30 Pf. macht die Anschaffung allgemein möglich. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Bist du eine der Unfrigen? Ein Mahnwort an die Frauen und Mädchen des arbeitenden Volkes von Louise Zick. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co., Berlin SW. 68. Preis 10 Pf. Diese populär geschriebene Broschüre wird bei der Agitation unter den Frauen gute Dienste leisten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.